Thomas Sünkler Jarrestr. 20 22303 Hamburg

Sonja Sünkler-Geise Postfach 1258

32805 Horn-Bad Meinberg

Guten Tag Sonja,

Hamburg, 01.09.02

Dies ist mein Versuch zur außergerichtlichen Einigung, denn ich kann und will einfach nicht glauben, dass Du das, was Du geschrieben hast, ernst meinst. Sicher sind Deine Lebensumstände für Dich nicht befriedigend.

Klar ist eindeutig, dass ein Vater, der seine Tochter haßt, ihr nicht einen Hof verpachtet, den schließlich überschreibt, dann die Rechte zum Verkauf einräumt und seine Frau zu einem Notar fährt, damit die eine Abtretungserklärung unterschreibt (weil die Tochter glaubt, ihr Anteil würde sich dadurch maßgeblich erhöhen).

Und den Autokauf ermöglicht. So etwas macht kein Vater, der seine Tochter nicht mag. Vollkommen ausgeschlossen.

Ferner ist für mich, jetzt mal Emotionen außen vor, allein logisch in keiner Weise nachvollziehbar, wieso Eltern moralisch verpflichtet sein sollten, ihren Kindern, die sie ja immerhin mit viel Mühen und Sorgen aufgezogen haben, ihnen ihr Lebenswerk zu vererben oder gar schon zu Lebzeiten zu verschenken? Ich billige Dir, genauso wie mir, keinerlei Recht zu, von unseren Eltern, einen Pfennig zu fordern.

In seinem Testament hat Vater, für mich zugegeben überraschend erfreulich, verfügt, dass Du im Falle des Hofverkaufes mir die Hälfte des Erlöses abgeben musst (Jochen enterbt). Dies empfinde ich absolut fair, denn warum solltest Du früher als ich von dem Vermögen Deiner Eltern profitieren können?

Ich kann meine Eltern überhaupt in keiner Weise verstehen, dass sie ohne Rücksprache mit mir Dir das Recht zum Verkauf einräumten. Vater büßt dies jetzt durch Deine Undankbarkeit bitter, was ich ihm allerdings nicht wünsche.

Fakt ist nun, dass die Höfeordnung mit Sicherheit greift und die Anteile jeweils 1/3 sind. Ich habe mich nun aber um des Friedens willen damit abgefunden, finanziell wesentlich schlechter wegzukommen als Du. Damit Du mir wenigstens ca. 1/5 der Dir zur Verfügung stehenden Liquidität gönnst, würde ich die Hälfte des Hauses (Hälfte wegen Nießbrauch der Eltern) als Vorempfang aus der Höfeordnung akzeptieren, d.h. ich wäre mit 130.000 euro bar und Deiner Abtretung des Hausanteils einverstanden. Ich würde dann rechtliche Schritte zurückziehen und die Überweisung der 3. Rate in Höhe von 50 % zulassen. (sonst muß ich stoppen nach § 18 LwVG, einstweilige Anordnung)

Im Ergebnis heißt das: Du hättest 1.5 Millionen DM abzüglich 0.25 Mill. DM = 1.25 Mill. in bar, sobald die 3. Rate geflossen sein wird. Ich dann also 1/5 von Dir (den Anteil des Hauses vernachlässige ich, da nicht konkret verkäuflich, womöglich erst in 10 Jahren). Ich gehe davon aus, dass Du die Gebühren für Deinen ReA, Gutachter und Autorück-

erstattung sehr gut von dem Erlös des Waldes (100,000 DM) bezahlen kannst.

Zum Schluß mache ich darauf aufmerksam, dass Du nach der von mir vorgeschlagenen Vorgehensweise nicht prozessieren müsstest, ich selbst nicht den Landschaftsverband informiere und der auch wahrscheinlich nicht von Amts wegen durch Prozeß automatisch von Jochen erfährt - und Du damit auch nicht mit einem 2. Prozeß rechnen müsstest. Um den von mir gemachten Vorschlag zur außergerichtlichen Einigung- auch in Deinem Sinne- einzuhalten, bitte ich Dich, die 130,000 Euro binnen 10 Tagen auf das Konto 04444966 der Dresdner Bank, BLZ 200 800 00, zu überweisen. Falls Du diese Vorgehensweise nicht einhalten möchtest, sehe ich mich gezwungen, nach der abgelaufenen Frist, die oben angekündigten gerichtlichen Schritte einzuleiten.

Gruß

Themas